

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 30.08.22

und Antwort des Senats

Betr.: Bescheide über Kampfmittelbelastung verzögern Bauverfahren (III)

Einleitung für die Fragen:

Nach § 6 (1) der Kampfmittelverordnung ist vor Beginn baulicher Maßnahmen, die mit Eingriffen in den Baugrund verbunden sind, bei der zuständigen Behörde eine Auskunft einzuholen. Aus dieser Auskunft geht hervor, ob für den betroffenen Baubereich ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel besteht. Die Regelung dient der Abwehr von Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen und ist aufgrund des Flächenbombardements Hamburgs im Zweiten Weltkrieg unverzichtbar. Die Auskunft soll innerhalb von vier Wochen erteilt werden. Wie die Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/826, zeigt, wurde diese Frist insbesondere im ersten Halbjahr 2020 massiv unterschritten – nur in 50 bis 65 Prozent der Fälle wurde sie eingehalten; im zweiten Halbjahr 2020 sank die Erfüllungsquote sogar von 56 Prozent im Juli auf 53 Prozent im Dezember, Drs. 22/3074. Die Verzögerung konterkariert das Bestreben Hamburgs, den Wohnungsbau zu fördern und führt zu erheblichen Mehrkosten. Diese Verlangsamung von Bauverfahren wäre mit ausreichend Personal vermeidbar. Überdies liegt eine Beschleunigung von Bauverfahren nicht nur im Interesse der Stadt, sondern ist eine Dienstleistung für ihre Bürger. Der Senat gab in der Drs. 22/826 zwar an, dass ein Verfahren zur Personalverstärkung eingeleitet sei, doch musste er in der Drs. 22/3074 einräumen: „Eine hohe Personalfuktuation im Bereich GEKV führte dazu, dass im zweiten Halbjahr 2020 Personalabgänge nur teilweise kompensiert werden konnten. Darüber hinaus erfordert eine gründliche Einarbeitung neu gewonnener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in Verbindung mit den derzeit anzuwendenden pandemiebedingten Hygieneregeln, weitere Ressourcen. Zusätzliche Tarifstellen werden im 1. Quartal 2021 ausgeschrieben und besetzt.“ Es ist Zeit für eine Sachstandsabfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele Anträge auf Auskunft über die Kampfmittelbelastung gab es seit Januar 2021 monatlich in Hamburg?*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

		bis 31.01.	bis 28.02.	bis 31.03.	bis 30.04.	bis 31.05.	bis 30.06.	bis 31.07.	bis 31.08.	bis 30.09.	bis 31.10.	bis 30.11.	bis 31.12.
2021	Anträge kumula- tiv	1.079	2.189	3.267	4.234	5.159	5.900	6.606	7.309	8.111	7.246	7.977	8.470

		bis 31.01.	bis 28.02.	bis 31.03.	bis 30.04.	bis 31.05.	bis 30.06.	bis 31.07.	bis 31.08.	bis 30.09.	bis 31.10.	bis 30.11.	bis 31.12.
2022	Anträge kumulativ	898	1.614	2.542	3.092	3.682	4.242						

Stand: 30.08.2022; Stichtag: 30.06.2022 (Halbjahresbericht zur Kennzahl B_277_02_007 - Anzahl Anträge Gefahrenerkundungen)

Der aktuell gelieferte Kennzahlen-Istwert wurde im September 2021 angepasst und unterscheidet sich zudem in der Berechnung zu den vorherigen Berichten, da zuvor auch Vorgänge von Amtswegen nach § 7 Absatz 4 KampfmittelVO mit einer Durchlaufzeit von ein bis zwei Tagen in die Berechnung eingegangen sind. Diese finden nun keine Berücksichtigung mehr, da es sich hierbei nicht um antragsgebundene Leistungen handelt.

Frage 2: *Wie hat sich die monatliche Erfüllungsquote der vierwöchigen Bearbeitungsfrist seit Januar 2021 entwickelt?*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

		bis 31.01.	bis 28.02.	bis 31.03.	bis 30.04.	bis 31.05.	bis 30.06.	bis 31.07.	bis 31.08.	bis 30.09.	bis 31.10.	bis 30.11.	bis 31.12.
2021	Einheit in % (kumulativ)	46	44	45	46	48	47	48	48	24	24	24	25
2022	Einheit in % (kumulativ)	37	36	35	34	32	30						

Stand: 30.08.2022; Stichtag: 30.06.2022 (Halbjahresbericht, Kennzahl B_277_02_008 - Erledigung der Anträge auf Katasterprüfung sowie Gefahrenerkundung/Luftbilddauswertung binnen vier Wochen)

Die ab dem September 2021 abgebildete Erfüllungsquote erklärt sich vor allem aus der in der Antwort zu 1 erläuterten veränderten Erfassungsmethodik. Hinzu kommt, dass seit Anfang des Jahres 2022 anteilig verstärkt arbeitsaufwendigere Anträge auf Gefahrenerkundung/Luftbilddauswertung gestellt werden, wodurch die Kennzahl beeinflusst wird.

Auch wenn die Erfüllungsquote damit weiterhin unterhalb des Zielwertes bleibt, konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge auf Gefahrenerkundung/Luftbilddauswertung im Vergleich zum 3. Quartal 2021 um circa 70 Prozent reduziert werden. Die Antragstellenden erhalten damit im Durchschnitt wesentlich schneller Auskunft.

Frage 3: *Wie hat sich die Personalsituation in den zuständigen Stellen zur Auskunftserteilung seit Januar 2021 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VZÄ jeweils zum Stichtag 1. Januar und 1. Juli angeben.*

Frage 4: *Wie viele Tarifstellen jeweils welcher Wertigkeit wurden, wie in der Drs. 22/3074 angekündigt, im 1. Quartal 2021 ausgeschrieben und wie viele davon konnten zu wann besetzt werden?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Tabelle 3

	1. Januar 2021	1. Juli 2021	1. Januar 2022	1. Juli 2022
Stellen-Soll	35	41	44,5	44,5
VZÄ	31,6	33,7	39,6	38,6

Stand: 30.08.2022; Stichtag: 31.07.2022

Im 1. Quartal 2021 wurden sieben Stellen (E 11) ausgeschrieben. Davon konnten fünf Stellen besetzt werden (jeweils eine Stelle zum 1. März 2021, 1. Mai 2021, 1. Juni 2021 sowie zwei Stellen zum 1. April 2021). Der Prozess der Stellenausschreibung und -besetzung setzt sich auch aufgrund von Fluktuation stetig fort.

Frage 5: *Wie hat sich die Anzahl der Beschwerden über zu lange Bearbeitungsdauern im Hinblick auf die Auskunft gemäß § 6 Absatz 1 der Kampfmittelverordnung seit 2021 jährlich entwickelt?*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 4

Jahr	Anzahl
2021	9
bis 31.08.2022	0